

**Die künftigen Gerichtseinrichtungen.**

Die neue deutsche Gerichtsverfassung, wie sie im vorigen Jahre mit dem Reichstage vereinbart worden ist, soll nach dem Einführungs-gesetze im ganzen Umfange des Reichs an einem durch Kaiserliche Ver-ordnung mit Zustimmung des Bundesraths festzusetzenden Tage, spätestens am 1. Oktober 1879 in Kraft treten.

Nach derselben wird die ordentliche Gerichtsbarkeit zunächst durch Amtsgerichte und Landgerichte, ferner durch Oberlandes-gerichte, endlich durch die Reichsgerichte geübt.

Den Amtsgerichten stehen Einzelrichter vor, — ein Amts-gericht kann mit mehreren Richtern besetzt sein, jeder derselben erledigt aber die ihm obliegenden Geschäfte als Einzelrichter.

Für die Verhandlung und Entscheidung von Strafsachen werden bei den Amtsgerichten Schöffengerichte gebildet, und zwar aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden und zwei Schöffen.

Die Landgerichte werden mit einem Präsidenten und der er-forderlichen Anzahl von Direktoren und Mitgliedern besetzt; es werden bei denselben Civil- und Strafkammern gebildet.

Für die Verhandlung und Entscheidung von Strafsachen (insoweit dieselben nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern oder des Reichs-gerichts gehören) treten bei den Landgerichten periodisch Schwur-gerichte aus drei richterlichen Mitgliedern und zwölf Geschworenen zusammen.

Bei den Landgerichten können, soweit die Landes-Justizverwaltung ein Bedürfnis dazu erkennt, Kammern für Handelsachen ge-bildet werden.

Die Oberlandesgerichte werden mit einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Senatspräsidenten und Räten besetzt; es werden bei denselben Civil- und Strafsenate gebildet.

Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Leipzig.

Das ist der Rahmen der neuen Gerichtseinrichtungen.

Die Ausführung der Organisation der künftigen Gerichtsbehörden innerhalb dieses Rahmens und auf den im Reichsgesetze festgestellten Grundlagen fällt der Landes-Gesetzgebung und der Landes-Justizver-waltung in den einzelnen Staaten zu. Dieselbe ist für Preußen so-gleich nach erfolgter Freistellung der Reichs-Justizgesetze in Angriff ge-nommen worden. Mit der Entscheidung über die lokale Vertheilung der Gerichtsbehörden über die Sitze der Ober-Landesgerichte und na-mentlich der Landgerichte hängen nicht nur andere sehr wichtige Fragen zusammen, sondern es ist auch um deswillen wünschenswerth, in dieser Beziehung möglichst bald zu einem Abschlusse zu gelangen, weil der weit verbreiteten Unruhe in allen betheiligten Kreisen, sowohl unter den Justizbeamten, als namentlich unter den Städten, welche sich um die Wahl zu Gerichtssitzen bemühen, möglichst bald ein Ziel gesetzt werden muß.

Dem im Herbst dieses Jahres zusammentretenden Landtage soll daher zunächst jedenfalls ein Gesetz über den Sitz und Bezirk der Ober-Landesgerichte und Landgerichte vorgelegt werden, worauf sodann die Vollendung der Organisation durch die Feststellung der Sitze und Bezirke der Amtsgerichte zu folgen haben wird.

Das Interesse an einer zweckmäßigen und erfolgreichen Durch-führung der neuen Gerichts-Organisation greift weit über das Ge-biet der Justizverwaltung hinaus und sehr wesentlich in alle anderen Verwaltungsgebiete und kommunalen Interessen hinein, und es ist an und für sich nicht überraschend, daß sich der kommunalen Körper-schaften angesichts der bevorstehenden Entscheidungen eine große Unruhe bemächtigt hat.

Aus den zahlreich eingegangenen Petitionen ergibt sich freilich vielfach, daß namentlich die Bedeutung der kollegialen Landgerichte bei Weitem überschätzt wird. Man stellt sich darunter Gerichtsbehörden mit einem sehr zahlreichen Beamtenpersonal, namentlich mit einem stark besetzten Richterkollegium vor.

An diese Vorstellung knüpft sich die Erwartung, daß der Stadt durch den Besitz einer solchen Behörde nothwendigerweise ein bedeu-tender Zuwachs an Wohlhabenheit zu Theil werden, ja wohl gar ein vollständiger Umschwung in den bisherigen Verkehrs- und Erwerbs-verhältnissen gewonnen werden könnte. Diese Annahmen beruhen auf einer wesentlichen Verkennung der gesammten Grundidee der Organisation. Der Schwerpunkt dieser Organisation liegt für die weitaus überwiegende Menge der Interessen, welche das recht-suchende Publikum bei den Gerichtsbehörden verfolgt, nicht bei den Landgerichten, sondern bei den Amtsgerichten. Denn auf die Amtsgerichte geht fast die gesammte Geschäfts-thätigkeit der bisherigen Kreisgerichte über. Sie erhalten die ausschließliche und unbeschränkte Verwaltung der nichtstreiti-gen Gerichtsbarkeit, insbesondere das Grundbuchwesen, die Ober-Vormundschaft, die Nachlassachen und die Aufnahme der Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Die Landgerichte dagegen sind nur zur Ausübung der streitigen Gerichtsbarkeit berufen. Aber auch in Betreff

der letzteren haben sie eine viel weniger umfassende Zuständigkeit, als die früheren Kreisgerichte. Alle Prozeßsachen mit Objekten zwischen 150 und 300 Mark und eine Anzahl besonderer Prozesse sind den Amts-gerichten zugewiesen, und durch Vereinbarung können fast alle Civilpro-zeße überhaupt vor den Amtsgerichten zur Entscheidung gebracht werden. Auch alle Konkurse, Subhastationen und Aufgebotsachen sind den Landgerichten genommen und den Amtsgerichten überwiesen. Auf dem Gebiete der Strafrechtspflege endlich ist die Zuständigkeit der Schöffengerichte einerseits durch das Gesetz selbst, andererseits durch die Möglich-keit der Ueberweisung landgerichtlicher Strafsachen an das Schöffengericht in ausgedehntestem Maße erweitert, insbesondere da, wo die Verhältnisse die Bildung einer sogenannten detachirten Strafkammer ermöglichen. Hiernach bleibt in der That nur noch ein ganz ver-schwindender Unterschied zwischen den aufgehobenen Kreisgerichten und den neuen Amtsgerichten übrig.

Der verhältnismäßig geringe Umfang der den Landgerichten über-wiesenen Geschäftsthätigkeit bringt es aber auch mit sich, daß selbst für große Bezirke, in welchen bisher 3, 4 oder noch mehr Kreisgerichte auskömmlich beschäftigt waren, meistentheils nur schwach besetzte Land-gerichte etwa von 8 oder 9 Mitgliedern dem Geschäftsbedürfnis ge-nügen werden.

Hiernach wird der Gewinn oder der Verzicht für die einzelnen Städte, welche ein Landgericht erhalten oder nicht erhalten sollen, nicht von so großer Bedeutung sein, wie es auf Grund der bisherigen Verhältnisse und der entsprechenden Anschauungen zunächst erschei-nen mag.

**Ein Ministerwechsel in Frankreich.**

(Uebersicht.)

Der Präsident der französischen Republik hat ganz unerwartet sein bisheriges Ministerium entlassen und durch die Wahl seiner neuen Minister eine entschiedene Wendung seiner Politik bekundet: er will sich von Neuem auf diejenigen Parteigruppen stützen, denen er bei dem Sturz des vormaligen Präsidenten Thiers seine Berufung an die Spitze der Regierung Frankreichs zu danken hatte. Es waren die alten monarchischen Parteien, die ihre Mehrheit in der früheren Nationalversammlung zur Wiederherstellung der monarchischen Re-gierungsform zu benutzen gedachten. Nach dem Scheitern aller darauf zielenden Versuche aber war jene Mehrheit in sich zerfallen, und ein Theil derselben, namentlich Anhänger der alten orleanistischen Partei, ließ sich aus Besorgniß vor dem wachsenden Einfluß der bonapartistischen Partei bereit finden, zur Aufrichtung einer sogenann-ten konservativen Republik mitzuwirken. Durch die Verständigung jener früheren Monarchisten und der gemäßigten Republikaner kam die republikanische Verfassung zu Stande, welche im März vorigen Jahres ins Leben getreten ist.

Durch den Eintritt der auf Grund dieser Verfassung neugewähl-ten Abgeordnetenkammer war für den Präsidenten der Republik eine wesentlich veränderte Lage entstanden; die Wahlen waren im weit überwiegenden Theile des Landes zu Gunsten der aufrichtigen An-hänger der Republik ausgefallen, und die alten monarchischen Parteien sahen sich auf eine schwache Minderheit in der Abgeordnetenkammer beschränkt.

Angesichts dieser Lage berief der Präsident der Republik ein Mi-nisterium von entschiedenen, aber gemäßigten Republikanern unter dem Vorsitze von Jules Simon. Die republikanische Partei in der Abgeordnetenkammer unter der klugen Führung Gambetta's richtete ihr Bestreben augenscheinlich und bis vor kurzem anscheinend mit Glück darauf, im Einverständnisse mit dem Ministerium die allmähliche Befestigung der republikanischen Staatseinrichtungen zu sichern.

Die Führer und Organe der alten monarchischen Parteien aber blickten auf diese Befestigung republikanischen Wesens mit Sorge und Unwillen und suchten den Marschall Mac Mahon zu bestimmen, dem Fortgange jener Entwicklung Halt zu gebieten. Namentlich im Hin-blick auf die nahe bevorstehenden Wahlen zu den Gemeinde- und De-partementsräthen in ganz Frankreich glaubten sie verhindern zu müssen, daß die entschiedenen republikanische Partei mit Hilfe des Ministeriums neue Erfolge im Lande erringe.

Schließlich gab das Verhalten der Abgeordnetenkammer und des Ministeriums gegenüber der neuesten ultramontanen Bewegung den Anlaß zu den heftigsten Angriffen gegen die Regierung. Von der ultramontanen Partei in Frankreich war in den letzten Monaten auf Anregung von Rom und unter Führung eifriger Bischöfe eine leb-hafte Agitation zu Gunsten des angeblich seiner Freiheit beraubten Papstes und für die Wiederherstellung seiner weltlichen Herrschaft in's Werk gesetzt worden, welche insbesondere auch dazu angethan schien, die Beziehungen Frankreichs zur italienischen Regierung zu trüben.

Dieser Bewegung gegenüber faßte die Abgeordnetenkammer vor kurzem mit großer Mehrheit den Beschluß: »In Erwägung, daß das

heftige Wiederaufleben ultramontaner Agitationen eine Gefahr für den inneren und äußeren Frieden ist, die Regierung aufzufordern, von den gesetzlichen Mitteln, die ihr dagegen zu Gebote stehen, Gebrauch zu machen.

Der Minister-Präsident Jules Simon hatte sich mit diesem Beschlusse einverstanden erklärt. Die ultramontane Partei aber, weit entfernt, sich dadurch einschüchtern zu lassen, griff nunmehr das Ministerium selbst lebhaft an; der Erzbischof von Paris gab seinem Unwillen in einem an den Minister gerichteten Schreiben lauten Ausdruck.

So heftig aber die Leidenschaften grade über diese Angelegenheit erregt waren, so sollte doch die ultramontane Frage nicht den unmittelbaren äußeren Anlaß zum Sturz des Ministeriums geben.

Kurz darauf wurden in der Abgeordnetenkammer zwei Gesetze über die Gemeinderäthe und über die Presse berathen und bei denselben einige Abänderungen gegen die Absichten der Regierung durchgesetzt, ohne daß Jules Simon den Versuch gemacht hatte, es zu hindern.

Dies gab dem Marschall Mac Mahon Anlaß, in einem scharfen Schreiben an den Minister-Präsidenten (vom 16. Mai), welches sofort veröffentlicht wurde, den Zweifel auszusprechen, ob derselbe sich den Einfluß auf die Kammer bewahrt habe, der nothwendig sei, um seine Ansichten zur Geltung zu bringen. Der Marschall erklärte die Auseinandersetzung darüber mit Rücksicht auf seine Verantwortlichkeit Frankreich gegenüber für unbedingt erforderlich.

Der Inhalt und Ton dieses Schreibens ließen dem Minister Jules Simon keine andere Wahl als die Einreichung seiner Entlassung, welche vom Marschall sofort angenommen wurde.

Derselbe berief den Herzog von Broglie, den Führer der früheren monarchischen Mehrheit der National-Versammlung zum Präsidenten des Ministeriums und zu Mitgliedern derselben durchweg Männer der monarchischen Parteien, darunter mehrere von entschieden ultramontaner Gesinnung.

Das neue Ministerium trat am 18. vor die Kammern mit einer Botschaft des Präsidenten der Republik, durch welche ihre Vertagung auf vier Wochen angekündigt wurde. Der Marschall sagt in derselben, er habe auf dem bisher verfolgten Wege nicht weiter vorgehen können, ohne sich an diejenigen Republikaner zu wenden, welche eine radikale Umgestaltung aller Einrichtungen wollen. Das gestatten ihm sein Gewissen und sein Patriotismus nicht, und das wolle auch Frankreich nicht. Wenn das Land von Neuem zu Wahlen berufen wäre, würde es dies bestätigen.

Die Vertagung, welcher möglicher Weise eine nochmalige Vertagung auf weitere vier Wochen folgen wird, kann nach Lage der Verhältnisse und nach allseitiger Ueberzeugung nur die Einleitung zur Auflösung der Abgeordnetenkammer und zu demnächstigen neuen Wahlen sein, durch welche die alten Parteien und zugleich die Ultramontanen die im vorigen Jahre verlorene Herrschaft wieder erringen wollen.

Die Einflüsse und Umstände, unter welchen die merkwürdige Wendung in Frankreich eingetreten ist, haben zumal unter den obwaltenden europäischen Verhältnissen die ernste Beachtung von allen Seiten auf die weitere Entwicklung dieser neuen Krisis lenken müssen.

**Ueber die Stellung Deutschlands** inmitten der gegenwärtigen politischen und kriegerischen Verwickelungen sagt die „National-Zeitung“ in einem größeren Artikel, wohl nicht ohne Bezug auf neuere wunderliche Aeußerungen eines Führers der Fortschrittspartei:

— „In den Tagen allgemeiner Zerklüftung, in dem Sturm und Drang der Politik zeigt sich dem Nachdenklichen immer mehr die entscheidende Bedeutung der Aufrichtung des Deutschen Reiches. Ja, der erste September 1870 und der achtzehnte Januar 1871 führten eine neue Aera herauf. Während Alles um uns her in Unruhe und Schwanken gerathen ist, bewahren wir die Ruhe und Gelassenheit. Nicht nur der Krieg ist von unseren Grenzen weit fern gehalten worden, wir sind auch stark genug, den Frieden unter unseren nächsten Nachbarn aufrecht zu erhalten. —

Zehn Jahre, seit dem Tage von Königgrätz, haben das Gesicht und die Gestalt der Welt geändert. Germanien, das Herz Europa's, ist zu neuem Leben erwacht. Nicht ohne uns werden die Würfel über die Stadt des Konstantin und die Hegemonie auf der Balkanhalbinsel geworfen werden.

Diese Ueberzeugung durchdringt nicht nur die politischen Kreise, sie erfüllt, wenn auch dunkel und unbewußt, die Seele unseres Volkes. Weder die Schmeicheleien noch die Warnungen der fremden Nationen, die erregte Zuschauer des ausgebrochenen Kampfes sind, haben uns bisher aus unserer betrachtenden Ruhe zu reißen vermocht. Unsere Siege haben uns die Gewißheit gegeben, daß Niemand leichtsinnig uns verletzen oder hochmüthig herausfordern wird.

Kraft unserer Einheit, Dank den Männern, die in Krieg und Verhandlung an unserer Spitze stehen und unsere Sache führen, genießen wir jetzt in Europa des größten Friedens und ungestörter Sicherheit. Mit Allen in Frieden zu bleiben ist unser Wunsch, aber wir wissen zugleich, daß wir stark genug sind, jeden Kampf allein

auszufechten. In der Zerrüttung und Verwirrung aller politischen Verhältnisse Europas ist dies Gefühl der Stärke und Geschlossenheit der beste Anker für ein Volk. So lange die Welt, um mit dem Dichter zu reden, nicht von der Philosophie, sondern von dem Hunger und der Liebe regiert wird, werden die Träume eines ewigen Friedens und eines internationalen Schiedsgerichtes Hirngespinnste bleiben, Redeb Blumen für Volksversammlungen. Welches internationale Schiedsgericht sollte durch seinen Spruch auf der Balkan-Halbinsel zwischen den herrschenden Osmanen und der unterworfenen Rajahbevölkerung Frieden und Eintracht herstellen? Völkerzwiste werden, so lange die Menschen bleiben, wie sie sind, durch das Schwert entschieden werden.

Uns Deutschen ist es vergönnt, weder von innerer Zwietracht zerissen, noch von fremder Gewalt bedroht, ein ruhiges Pfingstfest zu feiern. Nicht voreilig werden wir uns zwischen die gezückten Degenspitzen erbitterter Gegner werfen, die sich sehr leicht vereint gegen den fecken Einmischer richten könnten. Noch verbürgt unser Dasein dem größeren Theil Europa's den Frieden und vielleicht gelingt es uns, denselben während des Verlaufs der Orientwirren aufrecht zu erhalten.

**Unser Kaiser** hat auch in der verflossenen Woche mehrfach Truppenbesichtigungen abgehalten und außer den regelmäßigen Arbeiten mit dem Civil- und Militärkabinet Vorträge seitens des Kriegsministers v. Kamcke und des Staatsministers v. Bülow entgegengenommen.

Am zweiten Feiertage empfing Se. Majestät den Reichskanzler Fürsten Bismarck zu längerem Vortrage.

Der Kaiser gedenkt am 5. Juni der Jubelfeier des Königs-Grenadier-Regiments (Nr. 7) in Diegnitz, sodann am 10. Juni noch dem Stiftungsfeste des Lehrbataillons in Potsdam beizuwohnen und einige Tage darauf (etwa am 13.) die Reise nach Ems anzutreten.

**Der Reichskanzler Fürst Bismarck** ist am ersten Pfingsttage (20.) früh von Friedrichsruh in Berlin eingetroffen, um in den nächsten Tagen zum Kurgebrauch nach Kissingen weiter zu reisen.

**Vom russisch-türkischen Kriegsschauplatz** ist zunächst zu melden, daß der vor acht Tagen aus türkischen Quellen gemeldete erste Uebergang der Russen über die Donau nach der Dobrudscha aus russischen Quellen keine Bestätigung gefunden hat.

Der Aufmarsch der Russen an der Donau scheint seiner Vollendung entgegen zu gehen: an allen wichtigen Punkten des linken Donau-Ufers sind bereits bedeutende Truppenmassen mit allem Kriegsmaterial versammelt, und unaufhörlich rücken weitere Truppen aus Rußland nach. Es wird angenommen, daß der Uebergang über die Donau noch im Laufe dieses Monats erfolgen werde. Der Kaiser Alexander selbst gedenkt in den ersten Junitagen bei seiner Donau-Armee einzutreffen.

Auf dem Kriegsschauplatz in Asien sind inzwischen zwei Vorgänge von größerer Wichtigkeit eingetreten, der eine zum Vortheil der Türken, der andere zu Gunsten der Russen. Die Türken haben am 14. und 16. Mai von fünf Panzerschiffen aus die russische Uferfestung Suchum-Kale am Schwarzen Meere bombardirt, in Brand gesteckt und größten Theils zerstört. Die russischen Truppen mußten sich von dort zurückziehen. Dieser Erfolg ist für die Türken insofern von Bedeutung, als sie in Suchum-Kale einen günstigen Stützpunkt gewonnen zu haben meinen, um die Bewohner des kaukasischen Hinterlandes weiter gegen die Russen aufzuwiegeln. In dieser Beziehung werden von der Pforte die größten Anstrengungen und namentlich große Waffensendungen nach den tscherkessischen Küstenstrichen gemacht. Die Türken suchen die Bedeutung des Erfolges bei Suchum-Kale in offenbar übertriebener Weise geltend zu machen: dem Sultan ist in Folge desselben schon jetzt der Beiname „der Siegreiche“ beigelegt worden.

Die Russen haben inzwischen einen erheblichen Erfolg an anderer wichtiger Stelle errungen. Die Festung Ardahan ist am 17. Mai von dem General Boris-Melikow erobert worden. Nachdem am 16. zwei Borwerke genommen waren, schritt General Melikow am 17. zum Angriff auf den Platz selbst. Die russische Artillerie erschütterte die Vertheidigungswerke und als die Russen dann zum Sturm schritten, ergriffen die Türken die Flucht. 60 Kanonen und bedeutende Vorräthe fielen in die Hände der Russen.

Der Fall Ardahans ist die erste größere Waffenthat in dem gegenwärtigen Kriege und dürfte von erheblicher Bedeutung für das weitere Vorgehen der Russen in Armenien werden. Zunächst werden die Operationen gegen Kars dadurch erleichtert werden, weiter aber dürfte die türkische Armee, welche unter Mukhtar Pascha den Weg nach Erzerum, dem Hauptpunkt Armeniens, decken soll, nunmehr von zwei Seiten bedroht werden. Auch wird der russische Sieg vermuthlich einen erheblichen Eindruck zur Einschüchterung der zum Abfall aufgelegten tscherkessischen Stämme machen.